

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2025

Zu TOP: 7.10

**Sachstand zum Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a Abs. 3 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70.1 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung Einkaufszentrum STRELAPARK“ und des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Kramerhof „STRELAPARK“ gemäß § 11 BauGB vom 14.08.2019
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0014/2025**

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen gemäß des § 1a Abs. 3 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70.1 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark“ und des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Kramerhof „Strelapark“ gemäß § 11 BauGB?
2. Welche alternativen Flächen, gem. § 5 des Vertrages, sind für die Ersatzpflanzung von 176 Einzelbäumen auf den geplanten Weg von Knieper West und dem Ortsteil Klein Kedingshagen genutzt worden?

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Raith wie folgt:

zu 1.

Der erforderliche Ausgleich für die mit dem Vorhaben „Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark“ verbundenen Eingriffe wurde auf von der Hansestadt bereitgestellten Flächen hergestellt. In der Gemeinde Wendorf wurden dafür im Jahr 2022 ca. 8,6 ha Wald angepflanzt, der dem Vorhaben gemäß städtebaulichem Vertrag vom 05.12.2022 anteilig zugeordnet wurde.

Zu 2.

Die 176 Einzelbäume sind durch den Vorhabenträger zusammen mit den im Plangebiet vorgesehenen Pflanzungen kurzfristig nach Fertigstellung der Baumaßnahme umzusetzen. Die Hansestadt wird hierzu wie vertraglich vereinbart im Laufe dieses Jahres die erforderlichen Flächen bzw. Standorte bereitstellen. Dabei wird jedoch voraussichtlich abweichend von der ursprünglichen Konzeption nicht eine Verbindung zwischen Knieper Nord und Klein Kedingshagen realisiert werden können. Stattdessen wird die Pflanzung als lineare Baumreihen parallel zum westlichen Siedlungsrand der Hansestadt erfolgen und damit das räumliche Grundgerüst für den dort geplanten Landschaftspark darstellen (d.h. als Verbindung zwischen Grünhufe im Süden und dem Flugfeld im Norden).

Herr Buxbaum erkundigt sich, ob es eine Stelle in der Verwaltung gibt, die über einen Überblick über die Ausgleichsmaßnahmen bzw. deren Umsetzung verfügt.

Herr Dr. Raith erklärt, dass es im Amt 60 Mitarbeitende gibt, die die Maßnahmen planen und deren Umsetzung kontrollieren. Beim Landkreis bzw. Land wird ein Kompensationsflächenkataster geführt, welches öffentlich zugänglich ist und eingesehen werden kann.

Den übrigen Ausgleich zum oben genannten Projekt wird der Vorhabenträger vornehmen, wofür ihm noch Zeit bleibe.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 17.02.2025